

EINGEGANGEN

- 5. DEZ. 2019



RheinlandPfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
NEUSTADT

Finanzamt Neustadt - 67429 Neustadt

Konrad-Adenauer-Str. 26
67433 Neustadt
Nebenstelle
Neumayer Str.
Neumayer Str. 12
67433 Neustadt

Firma
TPPA Turbine Power Plant Automation
GmbH
Robert-Bunsen-Str. 1
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06321 930-0
Telefax: 06321 930-28600
Poststelle@fa-nw.fin-rlp.de
www.finanzamt-neustadt.de

03.12.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
31 / 659 / 03140 KVIII/1 Bitte immer angeben!		Herr Schreiner koe.02@fa-nw.fin-rlp.de	06321 930 - 28143,28722 06321 930 - 58722

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt,
dass **TPPA Turbine Power Plant Automation GmbH, Robert-Bunsen-Str. 1, 67098 Bad
Dürkheim**

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer 31 / 659 / 03140
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE306760379
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger ge-
schuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 03.12.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschrän-
ken)

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Neustadt, Konrad-Adenauer-Straße 26

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. bis Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz FAMILIEN-
FREUNDLICHER ARBEITGEBER

Im Auftrag

Schreiner

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Neustadt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekennnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

